



Das Mitnehmen von Tieren

in die Therapiestationen der gemGmbH OIKOS ist erlaubt!!!

Aufnahmekriterien für einen Therapieaufenthalt mit Hund

1. Die Aufnahme des Hundes ist ausnahmslos erst nach dem Probemonat des Klienten möglich. Der Hund wird bei einem Besuch in der Therapiestation im Rahmen einer Wesensüberprüfung auf seine Sozialverträglichkeit getestet (aggressive wie ängstliche Hunde werden nicht aufgenommen).
2. folgende Nachweise müssen bei der Aufnahme mitgebracht werden: gültiger Impfpass mit gesetzlicher Registrierung (Chip), Nachweis über eine Entwurmung (nicht älter als 1 Woche)
3. Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung für den Hund.
4. Werden die erforderlichen Nachweise nicht vollständig vorgelegt, ist eine Aufnahme des Hundes nicht möglich. Es ist empfehlenswert den Hund von einer Vertrauensperson zum Begutachtungstermin bei OIKOS bringen zu lassen.
5. Der Hund muss an das Tragen eines Maulkorbes gewöhnt sein.
6. Während der Freizeit darf sich der Klient intensiv und artgerecht mit seinem Hund beschäftigen. Die artgerechte Haltung der Tiere, gemäß dem österreichischen Tierschutzgesetz (Tierhaltung, 1. Abschnitt, Allgemeine Bestimmungen), ist ausnahmslos zu befolgen und wird von den BetreuerInnen wie auch der Hundetrainerin regelmäßig überprüft.
7. Kommt es durch den Hund zu einer Gefährdung von MitklientInnen oder BetreuerInnen, muss das Tier anderwärtig untergebracht werden.

Aufnahmekriterien für einen Therapieaufenthalt mit anderen Tieren

1. folgende Nachweise müssen bei der Aufnahme mitgebracht werden: gültiger Impfpass, Nachweis über eine Entwurmung (nicht älter als 1 Woche).
2. Werden die erforderlichen Nachweise nicht vollständig vorgelegt, ist eine Aufnahme nicht möglich.
3. Kommt es durch das Tier zu einer Gefährdung von MitklientInnen oder BetreuerInnen, muss das Tier anderwärtig untergebracht werden.

